

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die beigefügte 8. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung des Wohnheimes Kölner Straße 131 mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 04.11.2010 ist Bestandteil dieses Beschlusses.